

Zeven, 01.04.2026

<b>Beschlussvorlage</b> - öffentlich - <b>Samtgemeinde Zeven</b>	<b>Nr. SG/409/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- und Personalentwicklung	27.11.2025
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- und Personalentwicklung	13.01.2026
Samtgemeindeausschuss	09.12.2025
Samtgemeindeausschuss	20.01.2026
Samtgemeindeausschuss	11.03.2026
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>14.04.2026</b>
Samtgemeinderat	18.12.2025
Samtgemeinderat	20.01.2026
Samtgemeinderat	16.03.2026
<b>Samtgemeinderat</b>	<b>14.04.2026</b>

**TOP: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2027- 2029**

Anlagen: Entwurf Haushaltsplan 2026, I. Veränderungsnachweis, fortgeschriebenes Investitionsprogramm

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 mit Stand 10.09.2025 ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden.

Die sich aus den bisherigen Beratungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen sowie sonstigen Anpassungen des Haushaltsentwurfs wurden in dem beigefügten **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist für 2026 nicht erreicht, es besteht ein Fehlbedarf von rd. 2,2 Mio. €, welcher voraussichtlich durch den Überschuss des Jahres 2027 in nahezu gleicher Höhe sowie die erheblichen Überschüsse der Vorjahre (insgesamt rd. 21,9 Mio. €) ausgeglichen werden kann. Die Finanzplanungsjahre 2028 und 2029 sind nach derzeitigem Stand nicht ausgeglichen.

Die **Samtgemeindeumlage bleibt für 2026 mit 51 v.H. unverändert** und ist in den Haushalten bzw. der Finanzplanung der Mitgliedsgemeinden bis 2029. berücksichtigt. Da die Haushalte der Mitgliedsgemeinden mit dieser Umlage ausgeglichen sind, kann für 2026 von einem ausgewogenen Verhältnis ausgegangen werden.

Der Umfang der vorgesehenen Netto-Investitionen 2026 erfordert erneut erhebliche Kreditaufnahmen, dies setzt sich den Folgejahren fort und wird die Schulden der Samtgemeinde zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf rd. 90 Mio. € ansteigen lassen. Der Schuldendienst für die zusätzlichen Kredite wird aus derzeitiger Einschätzung voraussichtlich **ab 2028 eine Anhebung der Samtgemeindeumlage um 4 Prozentpunkte** erforderlich machen. Dies wird bei den Mitgliedsgemeinden die Anhebung von Steuern auslösen.

Weitere Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich insbesondere aus dem Vorbericht sowie den ergänzenden Hinweisen und Übersichten im vorliegenden Plan oder werden ggfls. in der Sitzung vorgetragen.

Dem Samtgemeinderat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Das **Investitionsprogramm** ergibt sich aus der Übersicht auf den Seiten 306 ff. des Haushaltsentwurfs, es wurde entsprechend der bisherigen Beschlussempfehlungen fortgeschrieben und ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt. Die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 ist vom Samtgemeinderat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2026 (gesonderte Vorlage).

Die endgültige Haushaltssatzung ergibt sich wie gewohnt aus dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise sowie weiterer etwaiger Veränderungen im Lauf der finalen Beratungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Haushaltssatzung 2026 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2027 bis 2029. Die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		3		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			